

Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 1 (1902)

Artikel: Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg. 1. Teil
Autor: Eggenschwiler, F.
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einleitung.

Im dritten Jahrhundert, nachdem die wilden Alemannen wiederholt den Rhein überschritten und den östlichen und nördlichen Teil der jetzigen Schweiz verwüstet hatten, ließen die Römer dem Rhein entlang eine Menge von Kastellen erbauen. Lange hielten sich hier und in den benachbarten Tälern mehrere Regionen auf, die Reichsgrenze zu schützen. Eine Abteilung der ältern tongrekanischen Region war im Tal von Balzthal stationiert, wie die noch erhaltene Steininschrift von Laupersdorf beweist. Neben den militärischen Übungen mußten die Soldaten Straßen anlegen, wichtige Punkte befestigen und Warttürme errichten. Es scheint ziemlich sicher zu sein, daß da, wo jetzt die Trümmer der Erlinsburgen liegen, wo Neu-Bechburg steht und die Überreste der Burgen Falkenstein sich finden, einst römische Wartburgen gestanden haben. In den Stürmen der Völkerwanderung wurden die römischen Kastelle ganz oder teilweise zerstört. Einige wurden in der karolingischen Zeit von den Großen des Landes in ähnlicher Form wieder hergestellt¹. Im zehnten und elften Jahrhundert, als viele offene Ortschaften gegen die wilden Ungarn, das Faustrecht und die Fehden der Zeit mit Mauern und Gräben umgeben und in befestigte Städtchen umgewandelt wurden, vermehrte sich die Zahl der Burgen. Die nach Selbständigkeit ringenden Grafen verließen

¹ Bei den Ruinen Froburg, Gilgenberg, Rotberg, Erlinsburg, Wilberg b. Dulliken, Kienberg b. Olten, Wilihof bei Luterbach wurden röm. Münzen gefunden.

den Talboden, wo die ärmlichen Stroh- und Schindelhütten der Hörigen und Leibeigenen standen, wo in Kriegszeiten genügende Sicherheit nicht vorhanden war, und bauten sich Wohnsitze auf Felsgipfeln oder auf schroffen Anhöhen, wo sich ihnen der Feind kaum nähern konnte. Falls dann solche Burgen nicht schon wegen ihrer Lage schwer zugänglich waren, so schnitt man durch einen tiefen und breiten Graben die unmittelbare Verbindung mit der Umgebung ab.

Die in den Städten wohnenden freien Männer aus dem Volke nannten sich, da sie durch Mauern und Gräben geschützt waren, Bürger. Die Bezeichnung Berg und Burg kommt her von bergen, wie Hut und Hütte von hüten. Jenes bedeutet einen Schirm oder eine Verschanzung von der Seite, dieses einen Schutz oder eine Bedeckung von oben. Die Burg war der Mittelpunkt eines Güterkomplexes, indem der in der Nähe liegende Grund und Boden oder eine Anzahl Höfe mit ihr verbunden war; darum kommt in allen Urkunden über Vergabung, Verpfändung oder Verkauf einer Burg die Stelle vor: ... „mit Leuten und Gut, Tving und Bann, Gericht und Recht und aller Zubehörde.“

Im Gebiete des Kantons Solothurn wurden mehr als 40 Burgen errichtet. Es waren teils Hoch-, teils Tiefburgen. Letztere erhoben sich in Städtchen, an einem Fluß oder See (Altreu, Fridau, Aeschi) oder auf Hügeln im Tale. Sie bestanden meist aus einem turmähnlichen Steinhaufe und waren in der Regel von einem Graben umgeben; mit Ausnahme der Wasserburgen besaßen sie eine geringe Festigkeit. In solchen Gebäuden wohnten in Solothurn oder in der Nähe der Stadt die Edeln von Attiswil, von Durrach, von Kilchon, von Rich, von Bechburg zc., in Olten die Junker von Wangen, von Glarus, von Adlikon, die Zielempen zc., in Burgunden die Edeln von Messen, Kriech, Stein, Deitingen, im Buchsgau die Edeln von Winznau und Hügendorf. Einige Edelknechte besaßen keine Burgen, wenigstens melden die Urkunden nichts davon; dahin gehören die Edeln von Eziken, Horriwil, Hüniken, Niederwil, die Scheppler, Bona, Münlist, von Arz zc. Fast alle Tiefburgen sind spurlos verschwunden; man findet oft nicht einmal mehr die Stätten, wo sie gestanden. In Buchegg wurden die Steine

der Burgruine zum Bau eines Gefängnisturmes, in Atingen zum Bau des Kirchturmes¹, in Grenchen² und Kriegstetten zum Bau der Kirche, in Deitingen³ und Ffenthal zum Aufbau des Pfarrhofes, in Holderbank zum Bau eines Sennhauses verwendet. Noch erkennbar am Burggraben oder an schwachen Mauerresten ist die Burgstelle bei der Schauenburg (Selzach), bei der Burg Bettlach (Stammshloß der Grafen von Straßberg?), bei der Balmegg, bei der Burg Atingen, bei der Burg Biberist, bei den Burgen Wil (bei Oberbuchsitzen), Froburg, Rienberg b. D., Ffenthal, Obergösgen, Steinegg (Seewen), Sternenberg (Hoffteten) und Sternenfels (Büren). Bei den Burgen Balm (Höhlenburg), Erlinsburg (bei Onzingen), Alt-Bechburg, Silzenstein (ob Dornach), Blauenstein (Al.-Vügel), Unter-Wartburg, Hagberg, Rienberg und Heidegg (bei Rienb.) sind alte Mauern, zum Teil mit Moos und Gestrüpp bedeckt, deutlich sichtbar. Bziemlich erhalten oder in veränderter Form neu erbaut sind Alt-Falkenstein, Wartensfels (b. Postorf), Neu-Bechburg, Ober-Wartburg (Säli-Schloßlein) und Buchegg. Von Neu-Falkenstein, Halten und Nieder-Gösgen schauen gewaltige Türme zum Himmel empor, und von den Schlössern Thierstein, Gilgenberg, Rotberg und Dorneck sind stattliche Ruinen geblieben, die stolz ins Tal herniederschauen, als wollten sie erzählen von edeln Grafen und kraftvollen Rittern.

Die meisten Ruinen gewähren eine schöne Aussicht; darum werden sie von Geschichts- und Naturfreunden oft erstiegen. Wir sehen, wenn wir die Burghügel betreten, wie die geschäftige Natur die öden Räume mit ihren Gebilden belebt. Eine dunkle Fichte treibt ihre Wurzeln in die zackigen Bienen und späht als Turmwart herunter auf das Gesträuch und das niedrige Laubholz in den vereinsamten Gemächern, hinaus auf das zerfallene Tor, auf den vergrasteten Burghof und den halb ausgefüllten Schloßgraben, hinaus auf das weite Feld, wo der friedliche Landmann seine Arbeit verrichtet, und auf die Straße, wo der Wanderer ungehindert und zollfrei dahinschreitet. Auf ihren Ästen haust ein lustiges Sighörnchen, und auf dem Wipfel schmettert ein Buchfink seine

¹ Strohmeier, 190. ² Strohmeier, 210. ³ Hafner II, 331. Stumpf, 221.

fröhlichen Weisen hin über die grauen Felsen und über die Wipfel der Waldbäume. In den Gemächern, wo einst vornehme Grafen und edle Herren in lauter Freude getafelt und sittige Frauen in häuslicher Zucht gewaltet, wo einst süße Minnelieder ertönt und so mannigfaltiges, reiches Leben sich entfaltet hat, da schlüpft ein scheuer Hase durch das Dickicht, da klettert eine Eidechse das be-
mooste Gestein hinan und hebt in einer Mauerlücke das kluge Köpfchen in die Höhe, da raschelt eine Schlange durch das dürre Laub. Es ist so still, so unheimlich einsam.

„Stille herrscht in den Gemächern,
Sde ist des Schlosses Raum;
Auf des Laubes grünen Dächern
Spielen leise Lüfte kaum.

Gerne gäbe dir sein Trauern
Das zerfall'ne Schloß wohl kund;
Doch der Efeu schlingt den Mauern
Seinen Arm um Brust und Mund.

Nur der Fink stößt seine Lieder
Mächtig durch die Büsche hin,
Flattert hin und flattert wieder:
,Seht, wie ich so lustig bin!'

Setzt sich auf die höchsten Äste,
Ruft's nach allen Seiten aus:
,Seid willkommen, werthe Gäste;
Ich bin hier der Herr vom Haus!'

Die Tiefburgen unseres Kantons hatten meist einen kleinen Umfang, eine einfache Bauart und, einige Ausnahmen abgerechnet, auch eine geringe Bedeutung; die meisten Hochburgen aber imponierten dem unfreien Volke durch die Großartigkeit und Kühnheit ihres Baues. Wenn die alten Mauern reden könnten, wer würde nicht gerne ihren Worten lauschen? Doch sie bleiben stumm und lassen uns mühsam aus alten Chroniken und staubigen Pergamenten die Notizen zusammentragen, die uns Kunde geben vom Leben in den Mitterburgen, von den Freuden und Leiden der Burgbewohner.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die äußere Erscheinung des Adels. Zur Zeit, da die ersten Betsburger urkundlich auftraten,

bestand die männliche Kleidung aus Hose, tunikaähnlichem Hemd, einem kurzen, bis zu den Knien reichenden Rock mit Ärmeln und einem Schulterumhang oder Mantel. Dann aber strebte man nach Ausbildung schönerer Formen. Man verlängerte den Rock, so daß er nun bis zu den Füßen hinabreichte. Die Unfreien allein behielten den kurzen Rock der alten Zeit bei¹. Wer zur ritterlichen Gesellschaft sich rechnete, mußte die äußerste Nettigkeit und Keilichkeit zur Schau tragen. Man verzierte Oberkleid und Mantel durch reiche, schöne Handbesätze und Bordüren. Bunte, grelle Farben waren geliebt. Das Haar wurde als Zeichen der Freiheit lang getragen und bildete durch Brennen und Salben große, wellige Locken. Krone, Kränze und Diadem wurden um den Kopf gebunden. Der Bart wurde gänzlich wegrasiert. — Die Kleidung der Frauen war derjenigen der Männer ähnlich. Das an den Ärmeln hervortretende Hemd, der Rock und das Oberkleid waren von besonderer Farbe. Die Bordüren waren durch Goldstreifen geziert. Die Haare ließ man frei, in kunstvollen, großgeschwungenen Locken herabwallen. — Die Kleider wurden von den Frauen selbst hergestellt. Den Stoff zu dem Kleider- und Wäschevorrat gaben nicht bloß Schaffschuren und Flachsernten der eigenen Güter, sondern auch die Lieferungen, zu denen die Unfreien und Zinsleute verpflichtet waren.

Wie die Kleidung, so änderte sich auch die Lebensweise des Adels. Die ersten Burgen waren, wie wir später zeigen werden, klein und nach heutigen Begriffen ärmlich ausgestattet. Später änderte sich dies; im 13. und 14. Jahrhundert erreichten sie jene Ausdehnung, die wir aus den Ruinen ersehen können. Angenehm war das Leben in solchen Burgen im Sommer, wenn der Schloßgarten lauschige Plätzchen darbot, wenn schattige Waldpfade zu Spaziergängen einluden, wenn Besuche in benachbarten Schlössern gemacht wurden, oder wenn liebwerte Gäste eintrafen. Aber freudlos und einsam wurden die Tage, wenn der Herbst kam, die Vögel verstummten, das Laub fahl wurde, die kalten Nebel aus

¹ Ein Überrest dieser Sitte ist die Bluse des Arbeiters, die auch über den Kopf angezogen wird.

dem Tale aufstiegen und die Stürme um die Burg sausten, und wenn der Winter heranrückte, wo kein Wanderer der Burg sich nahte und die verschneiten Wege jeden Verkehr mit den adeligen Nachbarn unmöglich machten. Dann schloß man die Fensterklappen dem Winde und der rauhen Luft; dann wurden Klagen laut über den Winter, seine Kälte und Öde, seine Einsamkeit und Verlassenheit. Mit um so größerer Freude begrüßte man den wiederkehrenden Frühling.

Meie kumt mit maniger schœne,
man hœrt kleiner vogeles dœne
in dien ouwen über al.
wunneclichez ist ir singen,
man siht durch daz gras uf dringen
vil der bluomen âne zal.¹

Durch die Ankunft lieber Gäste wurden mancherlei Vergnügungen veranlaßt. Während die Edeldamen durch Spaziergänge auf nahe Aussichtspunkte oder durch Spiele im Schloßgarten, wo Sing- und Jagdvögel, sowie zahme Rehe, Hirsche, Eichhörnchen zc. gehalten wurden, sich belustigten, begaben sich die Männer auf die Jagd in den wildreichen Tann, wo sie im Kampfe mit Wölfen, Wildschweinen und andern gefährlichen Tieren Mut und Entschlossenheit erproben konnten.²

Noch mehr Vergnügen boten die Turniere. Wenn der Ritter auszog, teilzunehmen an Fehden oder am friedlichen Waffenspiel der Turniere, war er ein Mann in Eisen. Er trug Lanze, Schild und Schwert, Dolch, Beinkleider, Armschienen, Handschuhe und Sporen, später auch Helm und Panzer. Meist trug er noch über das Panzerhemd einen ärmellosen, bunten Rock, auf welchem sein Wappen eingestickt war. Oft war auch das Pferd des Ritters ganz bepanzert oder mit einer Decke umgeben, welche nur Müstern und Augen frei ließ. Bei Turnieren sprengten die Ritter in voller Ausrüstung gegen einander und suchten sich aus dem Sattel

¹ Jakob von Wart, Bruder Rudolfs, des Mitbesizers von Neu-Falkenstein.

² Noch im 17. Jahrhundert gab es in der Vogtei Falkenstein viel Wildbret; es kamen Bären, Wölfe und andere wilde Tiere vereinzelt vor. Hafner II, 354.

zu werfen. Oft nahmen solche „Spiele“ ein blutiges Ende. Wer nach dem Urtheil der Preisrichter den Sieg gewonnen, erhielt aus der Hand einer jungen Edeldame den Siegespreis (Dank), bestehend in schönen Waffen, Halsketten u. dgl. Im sog. Buhurt-Turnier wurde truppenweise gekämpft. Der Kampf nahm denselben Gang; nur war das Getümmel größer.

Daß auch die Edeln des Buchsgaus an Turnieren teilgenommen in der Ferne und in der Nähe, unterliegt keinem Zweifel. Heinrich von Falkenstein z. B. war schon 1165 auf dem Turnier zu Zürich.¹ Auch in Zofingen, wo öfters der Adel aus dem Buchsgau, aus dem Aargau und aus den Landgraffschaften Klein-Burgund und Burgund an der Aare² zur geselligen Unterhaltung zusammenkam, wurden ritterliche Spiele gehalten. Der Adelboden³ wußte viel zu erzählen von Festen, wo es hoch herging.⁴

Dem Waffenspiel schloß sich die Unterhaltung an, wo allerhand Kurzweil getrieben wurde. Bei solchen Anlässen gab es Gelegenheit, Sängern zu hören, die es verstanden, „zu wecken der dunkeln Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen“. Fast jeder Ritter war Dichter. Von Rudolf von Neuenburg, dem Schwäger des Rudolf von Falkenstein, von Werner von Froburg-Homburg und von Hesso von Rinach, Chorherrn zu Zofingen und nachherigem Propst zu Schönenwerd, sind uns Gedichte erhalten geblieben.⁵ Ich will von letzterm drei kurze Strophen anführen, um zu zeigen, in welcher Sprache im 13. Jahrhundert die Unterhaltung geführt wurde.

¹ Hafner II, 357.

² Die Aare bildete die gegenseitige Grenze. Klein-Burgund begriff ihr rechtes Uferland vom Thunersee bis an die Murgeten. Dändliker I, 224. Die Landgraffschaft Burgund an der Aare lag am linken Aareufer und reichte vom Fuße des Jura bis hinauf zur Alpenkette des Stockhorns. Dort waren die Grafen von Buchegg die Landesherrn, hier die Grafen von Neuenburg-Nidau.

³ Er soll seinen Namen bekommen haben durch das prachtvolle Turnier, das Herzog Leopold von Oesterreich 1381 für seinen zahlreichen Adel hier ausgeschrieben hatte und an dem über 600 Ritter und 400 Dienstleute teilgenommen haben. Julius Studer, Schweizerortsnamen, 47.

⁴ Winistörfer, Die Grafen von Froburg, 129. Erschienen im Urkundio.

⁵ Bartsch, Schweizer-Minnesänger, 1—12, 110—113 und 277—283.

Klageliche nôt
 clage ich von der Minne,
 daz si mir gebôt
 daz ich mine sinne
 dar bewante, dâ man mich verderben wil.
 hey minnen spil,
 durh dich lide ich sendes kumbers al ze vil.

Wengel rôsenvar,
 wol gestellet kinne,
 ougen lûter klâr,
 minnelichiu tinne
 hât si, diu mir kronket leben unde lip.
 hey sælic wîp,
 dur din besten tugende mir min leit vertrip.

Süeze trœsterin
 trœste mine sinne
 dur die minne din.
 in der minne ich brinne,
 von der minne flure lide ich sende nôt.
 hey mündel rôt,
 wilt du mich niht trœsten, sich, sô bin ich tôt.

Nach den Tagen der Festfreude kamen auch kummervolle Zeiten. Stoff zu ernstern Gesprächen lieferten die Kriegszüge, welche der Adel des Buchsgaus mitmachte¹, die Wundertaten des hl. Bernhard von Clairvaux, der das Volk zum zweiten Kreuzzug begeisterte, seine Predigten zu Basel, Rheinfelden und Säckingen², sowie die Kreuzzüge selber. Am zweiten Kreuzzug (1147—1149) nahmen Ortlieb und Wolmar von Froburg teil.³ Das Heer König Konrads zählte 70'000 geharnischte Ritter ohne die Leichtbewaffneten zu Roß und das Fußvolk. Nur 7000 Mann sahen ihre Heimat

¹ Vom Grafen Runo von Bechburg wissen wir bestimmt, daß er um 1130 im Gefolge Kaiser Lothars III. war. Dieser nahm ihn als Urkundenzeuge, als er das Kloster Trub im Emmental mit Freiheiten beschenkte. S. W. 1828, 155. Beerleder, 69. Froburger Grafen zogen 1137 unter König Lothar nach Italien, 1139 unter Konrad III. gegen Heinrich den Stolzen und die Sachsen, 1154, 1158 und 1159 unter Kaiser Friedrich Barbarossa nach Mailand. P. Dchs I, 252 und 261. S. W. 1829, 554.

² Winist., 44. P. Dchs I, 256.

³ Winist., 31 und 45. P. Dchs I, 223.

wieder, und unter diesen Glücklichen war Ortlieb von Froburg.¹ Am dritten Kreuzzug (1189—1193) unter Kaiser Barbarossa soll mit dem Bischof Heinrich von Basel, mit den Grafen von Habsburg, Neuenburg zc. auch Graf Hermann von Froburg teilgenommen haben.² Mit welcher Spannung mag man in der Heimat dem Ausgang dieser großartigen Unternehmungen entgegengesehen haben? Mit welcher schmerzlichen Gefühlen und wieder mit welcher freudiger Begeisterung mögen die wenigen Überlebenden an kaiserlichen Hoftagen und bei andern Gelegenheiten gesprochen haben von den Mühseligkeiten und Gefahren der langen Reise, von der glühenden Sonne des Morgenlandes, von den Kämpfen mit den Türken, vom Einzug in Jerusalem, vom jähen Tode Kaiser Rotbarts und von der Tapferkeit des Richard Löwenherz?

Bei festlichen Anlässen, wo der Adel aus dem Buchsgau zusammenkam, wurde die Unterhaltung auch belebt durch Berichte über die Hoftage. Wir wissen, daß die Grafen von Froburg erschienen 1076 zu Worms³, 1114 zu Basel⁴, 1123 zu Straßburg⁵, 1139 zu Hirschfeld (Heresveld)⁶, 1146 zu Speier, wo sie den zweiten Kreuzzug beschließen halfen⁷, 1149 zu Regensburg⁸, 1152 zu Ulm⁹, 1156 zu Colmar¹⁰ und Würzburg¹¹, 1162 zu Konstanz¹² zc. Es wurde gesprochen von den Klöstern und geistlichen Stiften der Umgebung, vom Aufblühen der Städte, von den Freiheitsbestrebungen der Waldstätte, über wichtige Zeitereignisse. Daß auch die Bschburger bei Festen und kriegerischen Ereignissen im Reiche beteiligt waren, wird in den wenigen noch

¹ Hürbin, Schw. Gesch., 83.

² Winiftörfer, 90.

³ Winift., 10. Urk. Cob. Beerleber, n. 20.

⁴ Winift., 71 und 79. Hafner II, 375.

⁵ Winift., 15. Hafner II, 375. Neugart, Cob. dipl. Const. n. 843.

⁶ Winift., 35. S. W. 1829, 553.

⁷ Winift., 45. Hafner II, 375.

⁸ Winift., 47. Trouillat I, 204.

⁹ Winift., 30.

¹⁰ Winift., 39. S. W. 1829, 620.

¹¹ Winift., 39. Trouillat I, 204.

¹² Winift., 40. Neug. Cob. dipl., 870.

vorhandenen Urkunden dieses Hauses nicht gesagt; aber es ist nicht anzunehmen, daß sie, die Lehenträger des Bischofs von Basel und der Grafen von Froburg, die Gelegenheiten zum Gebrauche der Waffen gemieden hätten. Es ist erwiesen, daß acht Bechburger mit der Ritterwürde bekleidet waren. Wie hätten sie diese Auszeichnung erhalten können, wenn sie nicht teilgenommen hätten an Fehden und Turnieren? Ritter zu werden, das war das Ideal aller Freien. Es muß für einen Edelknaben ein ergreifender und feierlicher Augenblick gewesen sein, wenn er nach langer Vorbereitung und Bewährung in jeder ritterlichen Tugend vermittelt des Ritterschlages durch einen Fürsten oder alten Ritter die Ritterwürde erhielt und darauf den Ritterschlag ablegte, wodurch er sich verpflichtete, zur Verteidigung des Vaterlandes gewappnet zu sein, die Wahrheit zu reden, die Unschuld zu schützen und die Religion zu verteidigen.

Zur Ritterwürde gehörte die Frömmigkeit. Wohl jede Ritterfamilie hatte auch geistliche Glieder, die als Weltgeistliche für die Bildung des Volkes wirkten oder in irgend einem Kloster in stiller Zurückgezogenheit Gott dienten. In der Familie von Froburg finden wir ca. 15 Personen — Bischöfe, Äbte, Präbste, Chorherren und Klosterfrauen —, in der Familie von Bechburg ebenso viele, Herren und Damen, die sich dem Dienste Gottes weiheten. Wenn auch die Grafen und Freiherren in der Blütezeit des Ritterlebens alle Geistlichen ehrten und ihnen den Herrentitel gaben, der sonst nur den Rittern zukam, wenn sie auch mit mehreren Klöstern in Verkehr standen und sie mit Geschenken erfreuten, so gaben sie doch einem Gotteshause den Vorzug, wandten ihm ihre vorzügliche Gunst zu, bereicherten es durch Vergabungen, stifteten sich und ihren Voreltern und Verwandten daselbst Jahrzehnten, Richter und Seelenmessen und sorgten in dessen Kirche für die letzten Ruhestätten und für Familiengrüfte. Die Freien von Bechburg standen in Verkehr mit den Klöstern Schönthal, St. Alban in Basel, Klingenthal, Fraubrunnen, St. Urban, Buchsee und mit dem Stift St. Urs in Solothurn; dagegen besitzen wir keine einzige Urkunde, welche zur Annahme berechtigt oder gar den Beweis erbringt, daß sie auch mit dem nahen Kloster Beintwil

verkehrt hätten. Der Grund scheint in dem Umstande zu liegen, daß die Paßwangkette zwischen ihren Burgen und diesem Kloster eine Scheidewand bildete.

Für die Religion einzustehen, das christliche Kreuz gegen die Heiden zu verteidigen, Klöster, die hervorragendsten Bildungsstätten des Mittelalters, zu schirmen, für Bedrängte und Hilfsflehende gegen rohe Bedränger zu kämpfen, Gefangene aus Ketten und Banden zu erlösen, Edelfrauen zu schützen, sich dem Dienste schöner, reiner und tugendsamer Ritterdamen zu widmen: das war in der ältern Zeit das höchste Ziel eines Ritters. Aber nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde es anders. Die Ideale, welche früher die Ritter begeistert hatten, verblaßten, und es trat ein Niedergang in dem ritterlichen Gesellschaftsleben ein. Viele Ritter verarmten infolge ihrer Fehden und ihres verschwenderischen, wildfröhlichen Lebens und wurden Raubritter. Auch der letzte Freie von Bechburg hat in Balsthal friedliche Kaufleute überfallen und beraubt und dadurch den Glanz seines edeln Geschlechtes verdunkelt.

Im bisher Gesagten sind die ständischen Verhältnisse des Mittelalters angedeutet; gleichwohl dürften mit Rücksicht auf den weniger geschichtskundigen Leser noch einige ergänzende Bemerkungen hierüber wünschenswert und geeignet sein, das Verständnis der Geschichte der Bechburger zu erleichtern. Die Bevölkerung schied sich in Adel und Landvolk. Zu erstem gehörten die Grafen, Freiherren und Edelknechte. Vor dem 11. Jahrhundert bildeten die Grafen (Comites) noch keine Adelsstufe; sie waren ernannte Beamte der Kaiser oder Könige. Gewöhnlich wurden sie aus der höchsten Adelsklasse unter dem Fürstenstande ^{Freiherren} gewählt. Unter Konrad dem Salier (911--919) wurde die Grafenwürde und mit ihr das damit verbundene Amt erblich, und mit dieser Erblichkeit wurden die Grafen zu einem Stande erhoben, der sich zwischen denjenigen der Fürsten und den bisherigen höchsten Adel, die Freiherren, hineinschob.

Die höchste Adelsklasse nach der gräflichen war die der Freien. Vom 12. Jahrhundert an wird ihre Eigenschaft in lateinischen Urkunden durch den Titel Nobilis, in deutschen durch Frey, Vrge, ein Frey, freyer Herr, ausgedrückt. Der Ausdruck „Freiherr“ kommt in den Urkunden des Hauses Bechburg nur dreimal vor.

Die Comites und Nobiles führten, wenn sie den Ritterschlag erhalten hatten, den Titel Dominus. Diesen Titel führten auch alle Geistlichen höhern Ranges, ohne Rücksicht auf ihre Geburt. Derselbe wurde dem Tauf- und Familiennamen stets voran gesetzt. Das Wort „Herr“ hatte aber auch eine objektive Bedeutung. Es bezeichnete einen Besitzer von Land und Leuten und gerichtsherrlichen Rechten. In diesem Sinne wurde es zwischen den Namen seines Trägers und denjenigen der Besitzung, auf die es sich bezog, eingeschaltet. So nannte sich Johann von Bechburg nach Empfang des Ritterschlages 1384: Herr Johann von Bechburg, Freie, während er sich vorher, als er die Ritterwürde noch nicht besaß, schrieb: Johann von Bechburg, Freie und Herr zu Falkenstein.¹ Vor dem Ritterschlage hießen die Freien Domicelli, Jungherren, woraus Junker wurde. Die letztere Bezeichnung führten gegen das Ende des 13. Jahrhunderts selbst die Söhne der Grafen, so lange sie die Ritterwürde nicht besaßen.² Die Freien, die Ritter waren, standen über den Rittern aus niedriger Klasse; aber alle Ritter gingen wieder den Jungherren, selbst den gräflichen, voran.

Grafen und Freie gehörten dem höhern Adel an; Verschwägerung zwischen beiden galt nicht als Verungenossung; ging aber ein Graf oder Freiherr mit der Tochter eines Edelknechtes eine Ehe ein, so hatte dies zur Folge, daß die Kinder aus dieser ungleichen Ehe dem Stande der Mutter überlassen wurden. In diesem Falle war 1319 Graf Rudolf von Falkenstein.³ Ludwig von Froburg hingegen, der Agnes von Bechburg, eine Freiherrentochter, zur Ehe genommen, hat seinen Söhnen den Grafenrang erhalten, weil durch diese Verbindung keine Ungesetzlichkeit begangen wurde. Der Kaiser konnte den Makel der Verungenossung und der unfreien Geburt heben. So wurde 1360 Burkard Senn, der Schwiegervater des letzten Bechburgers⁴, und 1416 der Edelknecht

¹ S. W. 220 und 440.

² 1288 nannte sich Graf Ludwig von Froburg zum ersten Mal Domicellus. S. W. 1824, 69. Winist., 141.

³ S. W. 1813, 157.

⁴ S. W. 1826, 11.

Haus von Falkenstein¹ durch kaiserliche Guld in den Stand der Freien erhoben.

Zu den Edeltnechten (Armigeri) gehörten nicht bloß ehemalige Freie, die sich durch eine Mißheirat gegen das Gesetz verfehlt hatten, sondern auch Hörige, denen es gelungen war, sich zu Amtleuten und kriegerischen Begleitern ihrer Herren emporzuschwingen. Die Adelligen dieser Klasse anerkannten zwischen sich und dem Kaiser noch andere Herren und trugen von andern als vom Kaiser und Reiche Lehen (Asterlehen). Sie standen an der Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit. Der Titel Dominus kam ursprünglich den Rittern dieser Adelsklasse nicht zu; erst später stieg er von den Freien zu den Edeltnechten hinunter. Als die Ritter aus dieser Klasse sich den Herrentitel angeeignet hatten, wurden die Edeltnechte häufig mit dem höhern Junkertitel becomplimentiert.

Die Ministerialen oder Dienstmänner bildeten keinen besondern Stand; es gab solche in allen Rasten. Die Dienstmannschaft war theils persönlicher Natur, theils an gewisse Lehen geknüpft. Die meisten Lehen waren erblich; waren sie erblich im Mannsstamme, so hießen sie Mannlehen; wurden sie auch von Töchtern geerbt, so nannte man sie Kunkellehen. Alle Lehen mußten beim Tode des jeweiligen Inhabers vom Lehensherrscher unter Angelobung der Treue² und einer kleinen Abgabe³ vom Erben wieder empfangen werden. Beim Aussterben des Geschlechtes wie bei einem Vergehen gegen den Lehensherrscher (Felonie) fielen sie wieder diesem anheim.

Das Landvolk theilte sich in freie Bauern, in Hörige und Leibeigene. Die Hörigen waren früher freie Allemen. Nach und nach waren sie zu Zinsbauern herabgesunken. Fortschreitende Verarmung, Verwirrung im Reiche, Furcht vor Überfall und Plünderung hatten sie gezwungen, den Schutz eines Mächtigen zu

¹ Nr. 159.

² Hans Friedrich von Falkenstein z. B. legte 1423, als er vom Bischof von Basel mit der Landgrafschaft Buchsgau belehnt wurde, eidlich das Versprechen ab, „dem Stifte getreu und hold zu sein, den Schaden zu warnen, des Stiftes Bestes zu werben, gewärtig und gehorsam zu sein und alles das zu tun, was ein Mann seinem Herrn tun soll“. S. W. 1824, 480.

³ „Für jeden Lehensempfang, so oft es geschieht, soll der Empfänger 50 Schillinge entrichten.“ S. W. 1812, 345.

suchen, ihm ihren Grundbesitz abzutreten und ihn als Lehen wieder zu empfangen. Sie waren samt dem Hofe, den sie bebauten, des Herrn Eigentum. Persönlich waren sie frei; sie konnten Knechte besitzen, Vermögen erwerben, mit dem Herrn in den Krieg ziehen. Verkäuflich waren sie nur mit dem Gute, auf dem sie saßen. Dem Herrn mußten sie Tagwen oder Fronen leisten und Abgaben entrichten. Ohne seine Erlaubnis durften sie den Hof nicht verlassen; wenn sie sich mit Eigenleuten verehllichten, so verloren ihre Kinder den Rang der Hörigen und sanken zu Leibeigenen hinab.

Die Leibeigenen waren in der frühern Zeit vollständig rechtlos. Der Herr konnte sie nach Willkür behandeln und das Maß ihrer Abgaben und Dienste bestimmen. Nach und nach wurden die Sitten milder. Im spätern Mittelalter konnten die Eigenleute einiges Vermögen erwerben, sich von Lasten loskaufen und zu Hörigen und freien Zinsleuten emporsteigen. Dagegen durften sie ohne Zustimmung ihres Herrn keine Ehe schließen¹ und sich nicht entfernen; wenn sie entflohen, so wurden sie wieder eingeholt.

Aus dem Gesagten erhellt, daß im spätern Mittelalter die Lage der Unfreien zwar keine erfreuliche, doch auch nicht eine so traurige war, wie manchmal gesagt wird. Beim urkundlichen Studium der Lebensweise des Volkes in jenem Zeitalter, wo die Grafen von Bechburg, Froburg, Buchegg und Thierstein gelebt haben, erscheinen jene Schilderungen von der Barbarei und Rohheit aller Stände, von der Tyrannei und Willkür der sog. Zwingherren, ihrer Schädigung der freien Vasallen, der Sklaverei der Hörigen und Leibeigenen und dem so äußerst harten Lose dieser letztern als wahrhaft grundlose Beschuldigungen und Modemärchen. Menschlichkeit und persönliche Freiheit waren in höherm Grade vorhanden, geachteter und in ihren Grundfesten sicherer gewährleistet als später, wo die Städte das Land beherrschten. Die Macht der Grafen und Freiherren stützte sich auf die Treue des unfreien Volkes. Wie die Untertanen nur durch die Erfüllung aller der Herrschaft schuldigen Pflichten sich vor harter Behandlung

¹ „Ich tue kund, daß Adelheid, mein Eigenweib, mit meinem Gunst und Willen zu der Ehe ist gekommen mit Heinrich Mistelberg, einem Knecht des Gotteshauses Solothurn.“ S. W. 1832, 71.

durch die Herren sicher stellen konnten, so konnten diese nur durch die gewissenhafte Beobachtung aller urkundlichen Verträge, Rechte und Freiheiten der Untergebenen deren Treue begründen, und wirklich zeichnet sich dieses als so roh verschrieene Zeitalter durch eine vorherrschend heilige Achtung aller bestehenden Verträge und alles historischen Rechtes sehr vorteilhaft aus¹.

Der Stand und die Verhältnisse der unfreien Bauern hatten im Laufe der Zeit eine bestimmte und rechtsförmliche Gestalt angenommen. Man findet in den alten Verkäufen, Verpfändungen und Vergabungen neben dem Namen des Hörigen oder Leibeigenen auch die Angabe eines unveränderlich festgesetzten Ertrages der veräußerten Güter, meist in Naturerzeugnissen (Getreide, Hühner, Eier, Schweine etc.) ausgesetzt. Verbesserungen und Mehrertrag solcher Schuposen kamen demnach ganz dem Anbauer zu gute. Wie dieselben im Zeitverlaufe in das Eigentum des Leßtern überzugehen begannen, nahmen jene fixen Ertragsablieferungen den Charakter bloßer Bodenzinse an.

Ursprünglich hatten die Herren das Recht, ihre Leibeigenen von einem Gut auf das andere zu verpflanzen. Allein dieses Recht veraltete immer mehr; ja, schon im 14. Jahrhundert war das Schicksal der Eigenleute und Hörigen oft leichter als dasjenige der unbemittelten Freien. Sie waren gleichsam die Erbpächter ihrer Herren, welchen auch bedeutende Pflichten gegen sie oblagen, wie der ihnen zu gewährende Schutz, die Erbauung und Unterhaltung ihrer Hütten, die Erbauung von Bläuen (Reiben), Mühlen etc.

Wie die Zinse der Eigengüter festgesetzt und beschränkt waren, so war auch das Bußenrecht durch althergebrachte und landesübliche Bestimmungen der Bußen auf die vorsehbaren Straffälle eingedämmt. Zellen waren damals unstatthast; sie wurden erst eingeführt, als die Städte das Land an sich gebracht hatten². Diese Beschränkung erklärt die Verarmung der Bechburger, Froburger und vieler andern Dynastienstämme; sie waren eben nicht befugt, von ihren Untertanen neue Abgaben zur Bezahlung ihrer Schulden zu beziehen. Weil der Adel seine Untertanen gut behandelte, so

¹ Geschichtsforscher XI, 207.

² In der Vogtei Falkenstein 1463. Hafner II, 361.

erhoben sich diese nie gegen ihre Vorgesetzten; erst später, nachdem die Herren der Städte den Adel von den Sesseln gejagt, um sich selbst darauf zu setzen, kam das Zeitalter der Bauernkriege.

Nicht in der Strenge der Vorgesetzten, sondern in der mangelhaften Staatsordnung und in den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen lag der Grund, daß das Landvolk viel zu dulden und zu leiden hatte. Bis ins späte Mittelalter herrschte die Naturalwirtschaft. Naturprodukte wurden wieder gegen solche vertauscht, und Bußen und Zinse wurden vorwiegend in Naturalien gezahlt. Handwerk und Handel waren auf dem Lande noch nicht vorhanden. Jede Familie hatte den nötigen Bedarf an Kleidern und Werkzeugen sich selbst zu schaffen. Überschüssige Bodenprodukte konnten nur schwer verkauft, höchstens vertauscht werden. Das Geld hatte eine geringe Bedeutung; es war sehr rar und stand daher im Werte sehr hoch. Um's Jahr 1300 konnte man für 15 Schillinge, eine Geldsumme, die heute 15 Fr. ausmachen würde, eine Kuh kaufen. In Solothurn zahlte man zu dieser Zeit für eine bürgerliche Wohnung als jährlichen Mietzins 8 Schillinge. Kaufläden und Warenhandlungen gab es auf den Dörfern noch nicht. Das Volk des Buchsgaus besuchte die Märkte in Solothurn und Olten. Bisweilen zog ein Krämer, meist ein Jude, von Haus zu Haus, von einer Gerichtsversammlung zur andern, um Salz, Gewürze, Schmucksachen, feine Gewebe und andere fremde Artikel unter das Volk zu bringen. Groß war das Unglück, wenn Mißwachs oder ansteckende Krankheiten eintraten; denn Zufuhr von Nahrung war schwierig, und an ärztlicher Hilfe gebrach es fast überall. Die Grafen von Falkenstein hatten zwar in der Alus ein „Malazhaus“ gegründet; aber wie weit seine Wirksamkeit reichte, ist nicht bekannt.

Laßt uns nun in die Archive eintreten und die alten Urkunden, Protokolle, Chroniken und Jahrbücher aufschlagen, die uns Kunde geben von den Grafen und spätern Freiherrn von Bechburg, welche während 300 Jahren den heutigen Bezirk Balsthal beherrscht haben.

